

# Herbergen der Christenheit

2020/2021

Jahrbuch für deutsche  
Kirchengeschichte

## *Aus dem Inhalt*

*Hans Schneider:*

Die »Apologetica responsio« für  
Johannes Sylvius Egranus: eine  
Lutherschrift?

*Gerhard Graf:*

Preußens religiöse Erfahrung in den  
Befreiungskriegen als nationalpoli-  
tisches Credo

*Matthias Wolfes:*

Moralische Mobilisierung: Friedrich  
Schleiermachers Predigten als Beitrag zum  
preußischen Befreiungskampf im Jahre  
1813

*Carlies Maria Raddatz-Breidbach:*

Franz Blanckmeister als Pfarramtsleiter  
der Dresdner Trinitatiskirchengemeinde

*Dieter Maess:*

Beiträge des Zesen-Gedenken in Priorau  
zum 400. Geburtstag des Dichters 2019



Herbergen der Christenheit

44/45 (2020/2021)

# Beiträge zur deutschen Kirchengeschichte

Herausgegeben im Auftrag  
der Arbeitsgemeinschaften für Kirchengeschichte  
der Evangelischen Landeskirche Anhalts,  
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz,  
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Sprengel Pommern),  
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und  
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.

Band 44/45

# Herbergen der Christenheit

Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte  
Band 44/45 (2020/2021)

Herausgegeben von Markus Hein und Stefan Michel  
unter Mitarbeit von  
Alexander Wieckowski



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT  
Leipzig



# Redaktionsbeirat

Jan Brademann (Anhalt), Wolfgang Krogel (Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz), Volker Gummelt (Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland für die ehemalige pommersche Landeskirche), Margit Scholz (Evangelische Kirche in Mitteldeutschland für die ehemalige provinzsächsische Kirche), Michael Beyer (Landeskirche Sachsens) und Susanne Böhm (Evangelische Kirche in Mitteldeutschland für die ehemalige thüringische Landeskirche).

Die »Herbergen der Christenheit« erscheinen in der Reihe  
»Beiträge zur deutschen Kirchengeschichte« – ursprünglich  
»Beiträge zur Kirchengeschichte Deutschlands«.

Gedruckt mit Unterstützung der beteiligten Kirchen.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2024 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH • Leipzig  
Printed in Germany

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Cover: Zacharias Bähring, Leipzig  
Layout: Institut für Kirchengeschichte der Theologischen Fakultät Leipzig  
Satz: Felicia Hein  
Druck und Binden: BELTZ Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

ISBN 978-3-374-07557-7 // eISBN (PDF) 978-3-374-07558-4  
[www.eva-leipzig.de](http://www.eva-leipzig.de)

# Inhalt

- 7 Vorwort
- 9 *Hans Schneider (†)*  
Die »Apogetica responsio« für Johannes Sylvius Egranus  
Eine Lutherschrift?
- 39 *Gerhard Graf*  
Preußens religiöse Erfahrung in den Befreiungskriegen  
als nationalpolitisches Credo
- 57 *Matthias Wolfes*  
Moralische Mobilisierung  
Friedrich Schleiermachers Predigten als Beitrag zum preußischen  
Befreiungskampf im Jahre 1813
- 91 *Markus Hein*  
Gustav Friedrich Dinter (1760-1831)  
Sächsischer Pfarrer und deutscher Schul(re)former
- 109 *Carlies Maria Raddatz-Breidbach*  
Franz Blanckmeister als Pfarramtsleiter der  
Dresdner Trinitatiskirchgemeinde
- 123 *Dieter Maess*  
Zesen-Gedenken in Priorau zum 400. Geburtstag des Dichters
- 125 *Jan Brademann*  
Priorau – oder Patriotismus und Poetik  
Zum Werk Philipps von Zesen aus Anlass seines 400. Geburtstags
- 153 *Johannes Schilling*  
Seufzer einer frommen Seele  
Philipp von Zesens geistliche Lyrik
- 171 *Erik Sanger*  
Memoria des thuringsischen Hoch- und Niederadels  
Forschungsdesiderate und -perspektiven
- 177 *Thomas Wilhelmi*  
Kleine und groe Schatzkammern

- 193 *Irmfried Garbe*  
 Zur Geschichte der pommerschen Territorialkirchengeschichts-  
 schreibung bis zum Ende der DDR  
 Aus Anlass des 50jährigen Bestehens der Arbeitsgemeinschaft  
 für pommersche Kirchengeschichte
- 225 Berichte aus den Arbeitsgemeinschaften und Vereinen  
 für Kirchengeschichte
- 243 Buchbesprechungen
- 279 Personenregister
- 287 Abkürzungsverzeichnis

## Anschriften der Mitarbeiter

Pfr.in Dr. Susanne *Böhm*, Dornburger Str. 4, 99510 Apolda; Prof. em. Dr. Gerhard *Graf*, Her-  
 mundurenstr. 18, 04159 Leipzig; Dr. Jan *Brademann*, Archiv der Ev. Landeskirche Anhalts,  
 Friedrichstraße 22/24, 06844 Dessau-Roßlau; Pfr. i.R. Dietrich *Bungeroth*, Alexandrastr. 13,  
 06844 Dessau-Roßlau; Prof. Dr. Christoph *Bultmann*, Universität Erfurt (Campus), Nordhäuser  
 Str. 63, 99089 Erfurt; Pfr. Christian *Dietrich*, Straße der Einheit 1, 99102 Klettbach; Dr. Chri-  
 stiane *Domtera-Schleichardt*, Gleisstr. 9, 04229 Leipzig; Pfr. Dr. Irmfried *Garbe*, Dorfstraße  
 29, 17111 Beggerow; Pfr. Dr. Markus *Hein*, Schloßweg 4, 04159 Leipzig; Prof. Dr. D. Rudolf  
*Keller*, Seckendorffstraße 14, 91522 Ansbach; Prof. em. Dr. Ernst *Koch*, Feierabendhaus, Georg-  
 Schwarz-Str. 49, 04177 Leipzig; Dr. Wolfgang *Krogel*, Albrechtstr. 51, 12103 Berlin; Dieter  
*Maess*, Ev. Landeskirche Anhalts, Friedrichstraße 22/24, 06844 Dessau-Roßlau; PD Dr. Stefan  
*Michel*, TU Dresden, Inst. für Evang. Theologie, 01062 Dresden; Altbischof Prof. Axel *Noack*,  
 Willi-Dolgners-Str.7, 06118 Halle (Saale); Kirchenarchivrätin i.R. Dr. Carlies Maria *Raddatz-  
 Breidbach*, Sonnenbergstr. 1, 07743 Jena; Miriam *Rieger*, Tiefurter Allee 38, 99425 Weimar;  
 Saskia *Jähnigen*, Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Karl-Tauchnitz-Str. 1,  
 04107 Leipzig; Sascha *Salatowsky*, Landesbibliothek Coburg, Schloss Ehrenburg, Schlossplatz 1,  
 96450 Coburg; Erik *Sänger*, An den Geraer Linden 1, 04600 Altenburg; Prof. Dr. Dr. Dr. h.c.  
 Johannes *Schilling*, Esmarchstraße 64, 24105 Kiel; Pfr.in Dr. Nikola *Schmutzler*, Kirchplatz 4,  
 08209 Auerbach; Prof. Dr. Hans *Schneider* †, Marburg; Dr. Benedikt *Schubert*, Carl-von-Ossietz-  
 ky-Str. 22, 99423 Weimar; Domherr Pfr. Alexander *Wieckowski*, Domplatz 9, 04808 Wurzen;  
 Prof. Dr. Thomas Gerhard *Wilhelmi*, Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Karlstraße 5,  
 69117 Heidelberg; Dr. Christian *Winter*, Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,  
 Karl-Tauchnitz-Str. 1, 04107 Leipzig; Dr. Dr. Matthias *Wolfes*, Herderstraße 6, 10625 Berlin.

## Vorwort

Der vorliegende Doppelband der Herbergen der Christenheit ist Zeugnis des Übergangs in der Herausgeberschaft. Vor über 15 Jahren übernahm Markus Hein 2007 nach dem Tod Günther Wartenbergs die Herausgeberschaft des etablierten Kirchengeschichtsorgans. Nun ist es an der Zeit, diese Aufgabe weiterzugeben. Stefan Michel, Kirchenhistoriker an der TU Dresden, tritt ab diesem Band mit in die Herausgeberschaft ein. Gedankt sei an dieser Stelle Alexander Wieckowski für seine unermüdliche Mitarbeit bei der Zusammenstellung der Beiträge und sein gründliches Lektorat. Auch im Beirat gibt es Veränderungen: Die Anhaltische Kirche vertritt schon seit dem letzten Band Jan Brademann anstelle von Christoph Werner, und ab dem nächsten Band wird Markus Hein für Michael Beyer die Sächsische Landeskirche im Beirat vertreten.

Der vorliegende Band enthält wie üblich Beiträge aus den verschiedenen territorialkirchengeschichtlichen Vereinigungen, die dieses Jahrbuch tragen. Auf einen Aufsatz und auf einen Themenkomplex soll hier allerdings gesondert hingewiesen werden: Zu Weihnachten 2022 verstarb der ehemalige Marburger Kirchenhistoriker Hans Schneider (1941-2022), der stets eine detektivische Quellenarbeit betrieb und sehr gut mit den Werken und der Biographie Martin Luthers vertraut war. Seinen kirchenhistorischen Scharfsinn stellt er mit einem seiner letzten Aufsätze in diesem Band unter Beweis, der sich einem bisher nicht erkannten Werk des Wittenberger Reformators widmet: »Die »Apologetica responsio« für Johannes Sylvius Egranus: eine Lutherschrift?« Wir sind dankbar, diesen Aufsatz in unserem Jahrbuch bringen zu können.

An zweiter Stelle soll auf ein Jubiläum hingewiesen werden, dessen Feier in diesem Band dokumentiert wird. 2019 wurde im Geburtsort des Dichters und evangelischen Kirchenlieddichters Philipp von Zesen, in Priorau, nördlich von Bitterfeld, dessen 400. Geburtstag begangen. Die aus diesem Anlass gehaltenen Beiträge – die Eröffnung durch Dieter Maess sowie die beiden Vorträge von Jan Brademann und Johannes Schilling – werden hier mit abgedruckt.

Neben den Berichten aus dem Leben der beteiligten territorialkirchengeschichtlichen Vereine runden wieder einschlägige Rezensionen diesen Band ab.

Gedankt sei an dieser Stelle auch der Evangelischen Verlagsanstalt für ihre Geduld.

Markus Hein, Leipzig

Stefan Michel, Dresden



# Die »Apologetica responsio« für Johannes Sylvius Egranus

Eine Lutherschrift?

Von Hans Schneider (†)

Johann Wildenauer, latinisiert Sylvius, aus Eger gebürtig und daher Egra oder Egranus genannt, zählte als Prediger in Zwickau zu Martin Luthers frühen Sympathisanten. Weiteren Kreisen bekannt wurde er zuerst durch eine literarische Kontroverse um eine Legende über die hl. Anna. Dadurch kam er auch in brieflichen Verkehr mit Luther, der sich für ihn einsetzte. Ein unbeachtetes Dokument aus dem Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar wirft neues Licht auf diese frühe Beziehung Luthers zu Sylvius Egranus.

Die Umriss der Biographie Wildenauers sind bekannt.<sup>1</sup> Als *Johannes Wildenauer de Egra* (Eger, heute tschech. Cheb) bezog er im Sommersemester 1500 die Universität Leipzig, wo er 1507 Magister artium wurde, in den folgenden Jahren lehrte und auch literarisch in Erscheinung trat. Früh zeigte sich seine humanistische Prägung, die auch in einer lebenslangen Verehrung für Erasmus von Rotterdam zum Ausdruck kam. Von 1515 (oder erst 1517?) bis 1521 wirkte er als Prediger (*concionator*, nicht Pfarrer) an der Pfarrkirche St. Marien in Zwickau. Thomas Müntzer, der ihm wohl schon aus Studienzeiten bekannt war und ihm als Zuhörer bei der Leipziger Disputation erneut begegnete, schlug er 1520 dem Zwickauer Rat als Nachfolger vor, als er selbst – mit den Rahmenbedingungen seines Dienstes unzufrieden – Zwickau verlassen wollte. Der Rat versuchte, Egranus durch finanzielle Anreize und die Garantie seines Amtes zu halten und stellte Müntzer nur aushilfsweise an. Nach einer halbjährigen Reise zu humanistischen Gesinnungsfreunden in Süddeutschland und im Elsass und zu Erasmus nach Löwen sowie Besuchen bei Luther in Wittenberg kehrte Egranus im Oktober 1520 nach Zwickau zurück. Nach einer im Frühjahr 1521 eskalierenden Auseinandersetzung mit Müntzer verließ Egranus die Stadt und nahm eine Pfarrstelle in St. Joachimsthal (tschech. Jachymov) an. 1523 reiste Egranus noch einmal zu seinen Humanistenfreunden nach Süddeutschland und besuchte Erasmus in Basel. Nach Stationen als Pfarrverweser in Kulmbach (1524),

---

<sup>1</sup> Vgl. Otto CLEMEN: Johannes Sylvius Egranus. Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend 6 (1899), 1-39; 7 (1902), 1-32; wieder abgedr. in: DERS.: Kleine Schriften zur Reformationgeschichte (1897-1944). Bd. 1: 1897-1903/ hrsg. von Ernst Koch. Leipzig 1982, 125-196; Karlheinz BLASCHKE: Art. Egranus. NDB 4 (1959), 341 f; Julia KAHLEYSS: Die Bürger von Zwickau und ihre Kirche: kirchliche Institutionen und städtische Frömmigkeit im späten Mittelalter (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde; 45). Leipzig 2013, bes. 352-361. 548 f; Michael WETZEL: Johannes Sylvius Egranus. In: Sächsische Biografie, Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi> (18.2.2022) (dort jeweils weitere Lit.).

in Sagan (poln. Żagań) (1526) und Chemnitz (1530) kehrte Egranus 1533/34 nach St. Joachimsthal zurück, wo er am 11. Juni 1535 starb. Egranus gehört zu jener Gruppe von Humanisten, die frühe Sympathisanten Luthers gewesen waren, ihm aber theologisch bald nicht mehr folgten, sich auch aus Sorge um eine Kirchenspaltung immer deutlicher von ihm abgrenzten und so häufig zwischen die sich ausbildenden kirchenpolitischen Fronten gerieten.<sup>2</sup>

Schon bald nach Beginn seiner Predigtstätigkeit in Zwickau verursachte Egranus einen Skandal, als er in seinen Predigten die weitverbreitete Legende von einer dreimaligen Vermählung (*trinubium*) der hl. Anna kritisierte. Sie besagt, dass sich Anna, nachdem ihr erster Ehemann Joachim bald nach der Geburt der Maria, der Mutter Jesu, verstorben sei, noch zweimal verheiratet habe, zunächst mit Cleophas – aus dieser Ehe sei eine zweite Maria hervorgegangen, die später den Alphäus heiratete –, danach mit Salomas – aus dieser Ehe stamme die dritte Maria, die spätere Ehefrau des Zebedäus. Die zweite Maria habe Jakobus den Jüngeren, Joseph, Justus, Simon und Judas geboren, die dritte Maria sei die Mutter von Jakobus dem Älteren und Johannes.

Wie an vielen anderen Orten gab es in Zwickau nicht nur eine Annenbruderschaft,<sup>3</sup> sondern auch in der Marienkirche eine künstlerische Darstellung der Legende, die noch heute betrachtet werden kann. Die »heilige Sippe«<sup>4</sup> ist auf einer der Tafeln des spätgotischen Altars zu sehen, die Michael Wolgemut gemalt hat; eine Inschrift am unteren Bildrand erläutert die Legende und nennt die abgebildeten Personen.<sup>5</sup>

---

2 Vgl. Bernd MOELLER: Die deutschen Humanisten und die Anfänge der Reformation. ZKG 70 (1959), 46-61; wieder abgedr. in: DERS.: Die Reformation und das Mittelalter: kirchenhistorische Aufsätze/ hrsg. von Johannes Schilling. Göttingen 1991, 98-110; zu Egranus vgl. Georg BUCHWALD: Die Lehre des Johann Sylvius Wildnauer Egranus in ihrer Beziehung zur Reformation, dargestellt aus dessen Predigten. BSKG 4 (1888), 163-202; Hubert KIRCHNER: Johannes Sylvius Egranus: ein Beitrag zum Verhältnis von Reformation und Humanismus. Berlin 1961.

3 An St. Katharinen, vgl. Kahleyß: Die Bürger ... (wie Anm. 1), 448 f.

4 Zu dem Motiv in der Kunst vgl. Martin LECHNER: Art. Sippe, Heilige. LCI 4 (1974), 163-168.

5 Die in (etwas »klapprigen«) Hexametern verfasste Inschrift lautet:

Anna solet dici tres concepisse Marias,  
Quas genuere viri Joachim, Chleophas Salomeque.  
Has duxere viri Joseph, Alpheus, Zebedeus.  
Prima parit Christum, Jacobum secunda Minorem  
Et Joseph Justum peperit cum Simone Judam,  
Tertia Maiorem Jacobum volucremque Johannem.

(CLEMEN: Johannes Sylvius Egranus [wie Anm. 1] 128; anstatt *Hos* in Zeile 3 bei CLEMEN muss es *Has* heißen). Zum Altar vgl. Rainer Alexander GIMMEL: Der Wolgemut-Altar im Dom St. Marien – Zwickau (Kleine Kunstführer; 2885). Regensburg 2018 (Lit.); Michael KÜHN: Die »Zwickauer Heilige Familie«: Gedanken zur Bildtafel »Heilige Sippe« aus dem Weihnachtszyklus des Wolgemut-Altars. In: Dom St. Marien 21 (2022), 19-24.

Es ist wohl zurecht vermutet worden, dass diese Darstellung Anlass und Anstoß für die Kritik des Egranus bildete.<sup>6</sup> Obwohl die Legende von Annas *trinubium* auch andernorts in Europa in humanistischen Kreisen heftig angegriffen wurde und literarische Kontroversen auslöste,<sup>7</sup> erschienen in Zwickau die kritischen Attacken des Egranus als unerhört, bewirkten hitzige Debatten und brachten dem Kritiker schwere Anfeindungen ein.

Die genaue Chronologie des von Egranus ausgelösten Streits ist unklar, da wichtige Dokumente nicht erhalten oder erhaltene nicht genauer datiert sind. Jedenfalls erregte die Angelegenheit bald eine über die lokale Ebene hinausgehende Aufmerksamkeit. Zwar erhielt Egranus auch Beifall von humanistischen Gesinnungsfreunden,<sup>8</sup> doch die Gegner am Ort und von auswärts<sup>9</sup> blieben nicht untätig. Offenbar kam es sogar zu einer Denunziation als »Ketzer und falschen Propheten« bei dem neuen Naumburger Bischof (Pfalzgraf Philipp von Wittelsbach<sup>10</sup>). Gegenüber den Angriffen verteidigte sich Egranus in einer gedruckten lateinischen Apologie: »*Ioannis Sylvi Egrani, contra Calumniatores suos Apologia, in qua diuam Annam, nupsisse Claeophae & Salomae (id quod vulgo sentiunt) euangelicis & probatissimis testimoniis refellit.*« Sie erschien bei Friedrich Peypus in Nürnberg.<sup>11</sup> Darin skizziert Egranus die Entstehung der Kontroverse und stellt seine Ansichten dar.

Er lässt die Frage offen, ob Anna dreimal verheiratet war, auch ihre Ehe mit Joachim zweifelt er nicht an. Dass sie aber den Cleophas und einen Salomas geheiratet

---

6 So Clemen: Johannes Sylvius Egranus (wie Anm. 1), 128.

7 Sheila M. PORRER: Jacques Lefèvre d'Étaples and the Three Maries debates. On Mary Magdalen, On Christ's three days in the tomb, On the one Mary in place of three: a discussion. On the threefold and single Magdalen: a second discussion (THR; 451). Genf 2009. In Kap. IV wird auch die *Apologia* des Egranus behandelt.

8 Das zeigen ein zustimmender Brief des Petrus Mosellanus (damals Student in Leipzig) und ein die Gegner verspottendes Gedicht eines pseudonymen Morsus Satyricus [»der satirische Biss«], die Egranus am Schluss seiner *Apologia* (siehe unten Anm. 11, fol. B ii'-Biv') abdruckt, sowie die Anfrage des Andreas Frank (siehe unten Anm. 39).

9 Egranus erwähnt in seiner *Apologia* Denunzianten »aus einem anderen Bistum« (*ex aliena diocesi*). Theobald FREUDENBERGER: Hieronymus Dungersheim von Ochsenfurt am Main 1465-1540: Theologieprofessor in Leipzig. Leben und Schriften (RGST; 126). Münster 1988, 98, vermutet, dass bereits hier Dungersheim in Leipzig (das zum Bistum Merseburg gehörte) gemeint sei.

10 Vgl. Heinz WIESSNER: Das Bistum Naumburg 1,1-2: Die Diözese (GermSac NF 35,1-2). Berlin; New York 1997/1998, 951-965. Philipp hatte am 22. November 1517 offiziell die Verwaltung des Bistums übernommen (ebd, 953).

11 IOANNIS SYLVII EGRANI, CO[N]TRA CALUMNIATORES SUOS APOLOGIA, IN QUA DIUA[M] ANNA[M], NUPSISSE CLAEOPHAE & SALOMA[E] (id quod vulgo sentiunt) eua[n]gelicis & probatissimis testimoniis refellit. [Nürnberg: Friedrich Peypus] [1518]. (VD16 W 3073). Die Angaben bei Blaschke und Wetzel (wie Anm. 1) »Nürnberg 1519« sind zu korrigieren. – Zu Peypus vgl. Hans-Otto KEUNECKE: Friedrich Peypus (1485-1535): zu Leben und Werk des Nürnberger Buchdruckers und Buchhändlers. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 72 (1985), 1-65.





*Die hl. Anna mit den drei Ehemännern, den drei Marien und deren Familien  
Bildtafel Heilige Sippe aus dem Weihnachtszyklus des Wolgemut-Altars  
in der Marienkirche Zwickau  
(Foto: Kirchgemeinde St. Marien, Zwickau)*

und in jeder dieser Ehen eine Tochter geboren habe, die jeweils den Namen Maria erhalten habe, sei mit dem Befund in den Evangelien nicht vereinbar. Um die Verbreitung dieser Lüge zu verhindern, habe er in Zwickau solchen Unsinn öffentlich verurteilt, ohne aber irgend jemandem dabei persönlich nahezutreten. Er sei in seiner Kritik umso eifriger gewesen, als darüber weder von der Kirche noch einem Papst eine autoritative Äußerung vorliege; die Fabel sei erst von einigen »Neueren«, die des Altertums und der griechischen Sprache völlig unkundig seien, im Volk verbreitet worden. Daraufhin habe ihn eine vielgestaltige Menge von Widersachern angegriffen; einige hätten ihn wegen einer so geringfügigen Sache als Ketzer und falschen Propheten bezeichnet, darunter ungebildete Priester und engstirnige Mönche. Schließlich sei er gar beim Naumburger Bischof denunziert worden, und zwar von Leuten aus einem anderen Bistum, die doch diese Angelegenheit überhaupt nichts angehe. Er habe seinerseits den Bischof schriftlich gebeten, sich in Gegenwart seiner Gegner verteidigen und rechtfertigen zu dürfen. Doch die Gegner hätten einen Rückzieher gemacht. Darauf habe er eine Weile geschwiegen. Da aber die Angriffe gegen ihn nicht aufhörten, sehe er sich nun gezwungen, mit einer Apologie zu antworten und seine Unschuld zu beweisen. Er könne Männer von Rang und Titel namentlich anprangern, doch wolle er einstweilen keine Namen nennen; aber wenn die Attacken nicht endeten, werde er eine Namensliste bekannt machen.

Es folgt dann eine weitläufige Kritik der Anna-Legende mit exegetischen und philologischen Beobachtungen zu den in den Evangelien genannten Marien (Mk 16,1, Lk 24,10 und Joh 19,25) sowie Zeugnissen aus der Alten Kirche.

Die Apologie des Egranus rief zwei renommierte Theologen auf den Plan: Konrad Wimpina, Professor in Frankfurt an der Oder,<sup>12</sup> verfasste drei Bücher »*de sanctae Annae trinubio et trium filiarum eius asservatione contra Annae mastiges*,«<sup>13</sup> und Hieronymus Dungersheim von Ochsenfurt, von 1501-1504 Egranus' Vorgänger an der Zwickauer Marienkirche und inzwischen Professor in Leipzig,<sup>14</sup> griff ihn – ohne den Gegner namentlich zu nennen – in scharfen Thesen an.<sup>15</sup> Der genaue Zeitpunkt der Veröffentlichung beider Schriften im Druck ist unbekannt, doch geben Bemerkungen in Briefen Luthers (siehe unten) einige Anhaltspunkte.

Eine zweite Verteidigungsschrift, die »Apologetica responsio contra dogmata, que in M. Egranum a calumniatoribus invulgata sunt«, erschien nicht wie die erste in

---

12 Vgl. Remigius BÄUMER: Konrad Wimpina. In: Katholische Theologen der Reformationszeit/ hrsg. von Erwin Iserloh. Bd. 3 (KlK; 46). Münster 1986, 7-17 (Lit.).

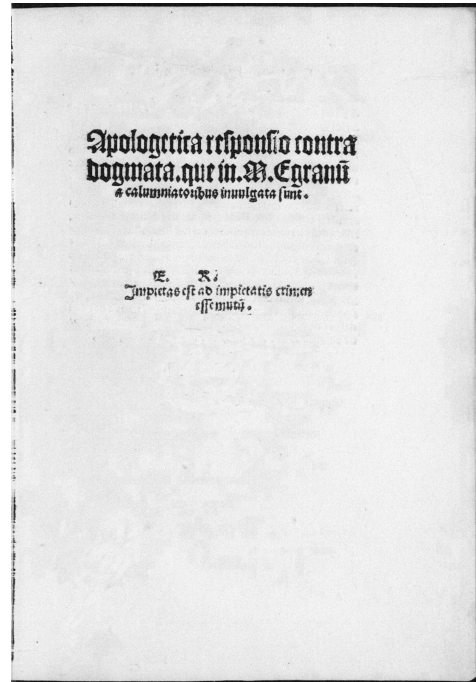
13 Der Text der »nicht mehr aufzutreibende[n]« Schrift Wimpinas (CLEMEN in WA.B 1, 128) ist noch greifbar in ihrem Nachdruck in Konrad WIMPINA: Farrago Miscellaneorum. Köln 1531, fol. 137<sup>r</sup>-162<sup>v</sup>.

14 Vgl. Freudenberger: Hieronymus Dungersheim ... (wie Anm. 9). Zu Dungersheims Zwickauer Tätigkeit ebd., 24-27, zum Streit um Egranus ebd., 97-102; Kahleyß: Die Bürger ... (wie Anm. 1), 346-348. 535 f.

15 Die Thesen Dungersheims sind verschollen. Terminus ante quem ihrer Veröffentlichung ist ihre Erwähnung in dem Brief Luthers an Egranus vom 24.3.1518, aus dem auch hervorgeht, dass Egranus von Dungersheim nicht namentlich genannt wurde. Siehe dazu unten.



*Apologia. Titelblatt*



*Apologetica responsio. Titelblatt*

Nürnberg, sondern in Wittenberg bei Johannes Grunenberg.<sup>16</sup> Sie ist ebenfalls nicht genauer datiert; auch sie gibt nur 1518 als Jahr des Drucks an. Da sie jedoch auf die erste als bereits erschienene zurückweist,<sup>17</sup> muss sie später als jene herausgekommen sein. Als Motto steht auf dem Titelblatt ein Dictum des Erasmus, und ein undatiertes Brief Luthers an »seinen« Johannes Sylvius auf der Titelfrückseite – es ist überhaupt der erste im Druck erschienene Lutherbrief – dient als eine Art Widmungsschreiben oder Vorrede. Auf diesen Brief wird noch zurückzukommen sein.

Diese zweite Verteidigungsschrift lässt erkennen, dass Egranus nicht nur mit der Kritik an der Anna-Legende Anstoß erregt, sondern in seinen Predigten noch weitere Ansichten vertreten hatte, die von seinen Gegnern<sup>18</sup> missbilligt oder gar als ketzerisch

16 APOLOGETICA RESPONSIO CONTRA DOGMATA, QUE IN M. EGRANUM A CALUMNIATORIBUS INUULGATA SUNT. Wittenberg: Grunenberg o.J. [1518]. VD16 W 3071. Im August 1518 druckte sie Pamphilus Gengenbach in Basel nach. VD16 W 3070. – Zitate aus der *Apologetica responsio* nach dem Abdruck in der Beilage.

17 Art. 18: *De Sancte Anne coniugio quid sentiat/ in Apologia/ quam edidit/ copiosius docet.*

18 Wie verschiedene Notizen in den Zwickauer Ratsprotokollen zeigen (vgl. die Nachweise bei Clemen: Johannes Sylvius Egranus [wie Anm. 1], 137, Anm. 33) zählten nicht zuletzt die Zwickauer Franziskaner zu den Gegnern des Egranus.

verdächtigt wurden. Zusätzlich zur Kritik am *trinubium* der hl. Anna<sup>19</sup> werden in dieser zweiten Apologie noch 17 weitere Punkte genannt, jeweils kurz erläutert und verteidigt. Gleichwohl ist der Umfang der Schrift mit nur vier Textseiten weitaus knapper als die elf dicht bedruckte Textseiten umfassende erste Apologie.

Die von den Gegnern inkriminierten und hier verteidigten thematischen Punkte sind durchaus heterogen und auch von unterschiedlichem Gewicht. Neben einer Datierungsfrage (Art. 1 zum Jahr des Martyriums von Petrus und Paulus), strittigen exegetischen Details (Art. 8 zu Lk 24, 30 f; Art. 11 zu Act 2,3; Art. 10 zu einer Stelle aus dem Römerbriefkommentar des Ambrosius), sozial- (Art. 7 zum Bettelwesen) und kirchenkritischen Äußerungen (Art. 14 zum Reichtum der Klöster; Art. 9 zu Simonie – offenbar fühlte sich ein bei der Predigt anwesender Kartäuser angegriffen<sup>20</sup>), finden sich Themen mit größerer kirchenpolitischer (Art. 15 Kritik an Kriegen gegen Ketzer und Türken) oder theologischer Brisanz: Art. 2 zu einer mariologischen Frage (Deutung der Maria im Magnificat), Art. 3 Kritik an Aristoteles, der Autorität der Scholastik, Art. 5 zum Verhältnis von Buße und Beichte, Art. 6 zum Ablass, Art. 10 zur Schlüsselgewalt, Art. 13 zum Verhältnis von Evangelium und kirchlichen Bräuchen (vgl. auch Art. 16 zum Rosenkranz).

Die kritischen Äußerungen des Egranus hatten ihren Sitz im Leben in der Predigt. In einigen Fällen werden auch die Festtage genannt, an denen er über die jeweiligen Materien gepredigt hatte (Art. 4: *In festo Assumptionis*, Art. 12: *in celebritate Penthecostes*), andere lassen sich durch das Thema oder die Perikope bestimmten Festen zuordnen (Art. 1 zum Fest Peter und Paul am 29. Juni; Art. 7 über das Lazarus-Gleichnis, Lk 16, 19-31: Evangelium am 26. Sonntag nach Pfingsten; Art. 8 zur Geschichte der Emmausjünger, Lk 24,13-35: Evangelium am Ostermontag; Art. 13: Fest Gregors des Gr. am 12. März; Art. 18: Annentag am 26. Juli).

Nicht nur die Vielzahl der Themen hebt die zweite von der ersten Apologie ab. Bei einem Vergleich treten auch andere deutliche Verschiedenheiten zutage. Der Stil der beiden Apologien unterscheidet sich merklich. Die erste argumentiert weitschweifig mit einer Fülle von Anspielungen und Zitaten und formuliert sehr polemisch.<sup>21</sup> Die

---

19 Die Behauptung von Freudenberger: Hieronymus Dungersheim ... (wie Anm. 9), 100, dass in der *Apologetica responsio* »von der Bestreitung der Annalegende, die angeblich Anlaß zur Anzeige beim Naumburger Bischof gegeben hatte, nicht mehr die Rede« sei und es darin um »achtzehn andere Vorwürfe« gehe, ist unzutreffend. In Art. 18 wird dort auf die Apologie zurückverwiesen: *De Sancte Anne coniugio quid sentiat/ in Apologia/ quam edidit/ copiosius docet.*

20 In der Nähe von Zwickau gab es (seit 1478) die Kartause Martinstal bei Crimmitschau auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde Neukirchen/Pleiße. Vgl. Gerhard SCHLEGEL: Art. Crimmitschau. In: *Monasticon Cartusiense/* hrsg. von dems. und James Hogg. Bd. 2. Salzburg 2004, 428-433.

21 Einige Beispiele: Die Gegner legen das Evangelium mit verschlossenen Augen aus; sie sind ungebildet (den Museen und Gratien Fernstehende); es mangelt ihnen an Sachkenntnis, sie haben keine Ahnung von der Antike und von der griechischen Sprache; ihre Argumentation ist nicht anders, als wenn eine Mauleselin gebiert; es sind Mönchlein, die für sich allein



*Apologetica responsio* weist hingegen einen knappen, konzentrierten Stil auf, die kommentierten Kritikpunkte sind konzis in Thesenform verfasst, es begegnen relativ wenige Zitate und es gibt keine ausfällige Polemik. Vor allem aber fällt ein Umstand auf, der seltsamerweise bisher noch keine Beachtung gefunden hat. In der ersten Apologie wird Egranus ausdrücklich als Autor auf dem Titelblatt genannt (*Ioannis Sylvii Egrani contra Calumniatores suos Apologia*); er spricht in der Zuschrift an den Leser sogleich von »meiner« Apologie (*Apologiam meam*) und redet auch sonst stets in der 1. Person. Hingegen wird im Titel der zweiten Apologie Egranus nicht als Autor bezeichnet, sondern es heißt über ihn: *Apologetica responsio contra dogmata, que in M. Egranum a calumniatoribus invulgata sunt*. Auch in einem einleitenden Vorspruch, der die Vorgehensweise erläutert, redet nicht Egranus, sondern auch hier wird über ihn als über eine andere Person gesprochen:

»Es sind sehr wenige Worte aus den Predigten des Egranus exzerpiert worden, wobei die vorausgehenden und die folgenden weggelassen, einige umgestellt und einige hinzugefügt wurden. Denn nichts ist so richtig, dass es nicht durch schlechtes Referieren verdreht werden könnte; dadurch ist es geschehen, dass seine Gegner seine Lehrmeinungen sehr böswillig gedeutet haben. Damit also Egranus nicht ohne Anhörung verurteilt werden kann (das, woraufhin die Gegner arbeiten), sei dies unterdessen den Schwätzern entgegengesetzt.<sup>22</sup>

In der Schrift ist dann durchgehend von Egranus in der 3. Person die Rede, und in der Schlussbemerkung heißt es nochmals rückblickend: »Dies waren die Lehrmeinungen des Magisters Egranus.«<sup>23</sup>

Angesichts dieser vergleichenden Beobachtungen an beiden Verteidigungsschriften lässt sich die in der Literatur allgemein vorausgesetzte Verfasserschaft des Egranus auch für die zweite, die *Apologetica responsio*, kaum aufrechterhalten.

Durch die in eine breitere Öffentlichkeit getragene Kontroverse um das *trinubium* der hl. Anna ist offenbar auch Luther auf den Zwickauer Prediger aufmerksam geworden. Luther erwähnt ihn erstmals in einem Brief an Georg Spalatin vom 20. Dezember 1517. Darin antwortet er auf Anfragen Spalatin, der u.a. hatte wissen wollen, wie viele Frauen mit Namen Maria in den Evangelien erwähnt würden. Wahrscheinlich war Spalatin schon über den Streit um Sylvius Egranus informiert, und die strittige Frage hatte wohl seine Erkundigung bei Luther mit veranlasst. Denn

---

den Namen der Religion beanspruchen; sie gleichen Hunden, die nicht aufhören zu bellen und zu beißen; ihre Kehle ist ein offenes Grab; mit ihren Zungen handeln sie heimtückisch (Ps 5,11vg; 13,3vg; Röm 3,13).

22 »*Paucula verba ex Egrani concionibus decerpta sunt/ obmissis illis que precedebant/ et que consequantur/ quibusdam inversis/ quibusdam additis. Nihil enim est tam rectum/ quin male narrando/ possit depravari/ quo factum est/ ut calumniatores sui/ dogmata illius malignius interpretarentur. Ne igitur/ causa non audita (id quod adversarii moliuntur) possit Egranus damnari/ vaniloquis hec interim obiecta sint.*« – Übersetzungen im Text vom Verf.

23 »*Hec fuerunt dogmata M. Egrani.*«

Luther setzt in seiner Antwort die Kenntnis der Kontroverse voraus und hat sogar von Plänen Wimpinas zu einer Entgegnung gehört:

»Ich höre, dass Dr. Conrad Wimpina etwas gegen den Prediger von Zwickau vorhat wegen eben dieser Sache, nämlich, dass er die Geschichte der hl. Anna bestreitet und widerlegt, besonders [die Behauptungen über] jene drei Marien. Mir scheint, dass er [der Zwickauer Prediger] schwerlich des Irrtums überführt werden kann, obgleich ich nicht möchte, dass diese Geschichte durch einen Streit [auf einmal] aus dem Wege geschafft wird, sondern um des Volkes willen [es lieber sähe], wenn sie allmählich abkühlte und wegfiel, besonders da ein Irrtum, der sich aus der Frömmigkeit herleitet, nicht so sehr zu verurteilen ist wie einer, durch den die Heiligen um des Geldes willen verehrt werden.«<sup>24</sup>

Ob Luther damals bereits Kontakt zu Egranus hatte und er etwa von diesem die Gerüchte über Pläne Wimpinas erfahren hatte oder ob die Verbindung erst danach zustande kam, wissen wir nicht. Die Korrespondenz zwischen beiden ist nur fragmentarisch überliefert. Der erste datierte Brief Luthers an Egranus, der erhalten ist, stammt vom 24. März 1518. Darin nimmt Luther Bezug auf die Thesen Dungersheims, die dieser also inzwischen veröffentlicht hatte:

»Ich habe die Thesen Doktor Ochsenfarts gesehen, die gegen dich, wie es scheint, zusammengesudelt sind, doch ohne dass dein Name genannt ist. Sei standhaft und tapfer, mein Egranus, es muss so geschehen [Mt 24,6]!«

Luther verweist auf die ganz ähnliche Lage, in der er sich selbst befinde, da Johann Eck gegen ihn seine *Obelisci* verfasst habe, worin dieser ihn einen giftigen Böhmen, Ketzer, Aufrührer, frech, verwegen nenne und fährt fort:

»Freue dich nur, mein Bruder, freue dich, und lass dich nicht so einschüchtern von jenen Flugschriften [fliegenden Blättern<sup>25</sup>], dass du aufhörst zu lehren, wie du begonnen hast; [sei] wie eine Palme in Kadesch [stark] gegen die niederdrückenden Gewichte [der Früchte].<sup>26</sup> Ich werde, je mehr jene wüten, desto weiter voranschreiten; ich lasse die früheren Dinge zurück, damit sie gegen sie anbellern, ich richte mein Augenmerk auf die späteren, damit sie

---

24 »Audio, quod D. Conradus Wimpina nescio quid molitur adversus Ecclesiasten Zwiccaviensem propter eandem causam, videlicet, quod ille historiam S. Annae confutat et redarguit, praesertim tres illas Marias. Mihi vero difficile videtur posse illum coargui, quanquam nollem contentiose eam historiam tolli, sed potius propter populum paulatim in seipsa frigescere et cessare, maxime cum sit error ille de pietate descendens non adeo damnandus, ut ille, quo propter pecunias sancti coluntur.« WA.B 1, 129,39-45 (Nr. 55).

25 Anspielung auf Lev 26,36.

26 Vgl. Eccli (Sir) 24,18: *quasi palma exaltata sum in Cades*. Clemen verweist WA.B 1, 158, Anm. 8, dazu auf die *Noctes Atticae* (3, 6, 2) des römischen Schriftstellers Aulus Gellius: »Si super palmae arboris lignum magna pondera imponas ac tam graviter urgeas oneresque, ut magnitudo oneris sustineri non queat, non deorsum palma cedit nec intra flectitur, sed adversus pondus resurgit et sursum nititur recurvaturque«; und auf die Widmungsvorrede zu Luthers Galaterbriefkommentar von 1519, WA 2, 448,30f: »palma est, quanto fortius premitur, tanto sublimius exaltatur in Cades.« – Vgl. ferner WA 9, 467,6-9 (Predigt von 1520).

auch die anbellten.<sup>27</sup> Fahre glücklich fort; bitte nur den Herrn, dass er seine Ehre durchsetze und sein Wille geschehe! Ich habe aber dem Herrn Doktor Ochsenfart geschrieben,<sup>28</sup> dass mir deine Behauptungen nicht als Irrtümer erschienen, sondern als Wahrheiten, dagegen mir seine Thesen zum größeren Teil irrig zu sein schienen. Ich sei bereit [sie zu verteidigen] und bezweifle auch nicht, dass du deine und meine ›Irrtümer‹ verteidigen würdest. Wenn sie [die Kritiker] aber etwas aus scholastischen Lehrern vorbringen werden, soll er wissen, dass er [damit] nichts bei uns bewirkt, als Worte zu verlieren. Fast könnte ich schwören, dass es keinen scholastischen Theologen, vor allem [keinen] Leipziger, gibt, der [auch nur] ein Kapitel des Evangeliums oder der Bibel versteht, ja nicht einmal ein Kapitel des Philosophen Aristoteles.<sup>29</sup> Das hoffe ich glorreich zu beweisen, wenn [mir] die Gelegenheit zur Prüfung gegeben würde. Es sei denn, das Evangelium zu kennen, hieße, [nur] die Silben herzusagen, wie auch immer [sie das vermögen]. Darum fürchte dich nicht vor ihrer Ignoranz; lass fahren die Ehrfurcht vor Titeln, Doktoren, Universitäten, Magistern – das sind alles Masken und äußerer Schein! Der Herr lehre und stärke dich!<sup>30</sup>

Herkömmlich wird diesem ersten erhaltenen Brief Luthers an Egranus vom 24. März 1518 sein Schreiben an Egranus, das der zweiten Apologie als Dedikationsepiistel

---

27 Vgl. Phil 3,13 f: »Ich vergesse, was dahinten ist (*quae sunt priora*), und strecke mich (*persequor*) zu dem, was da vorne ist, und jage nach dem vorgesteckten Ziel, nach dem Kleinod, welches vorhält die himmlische Berufung Gottes in Christus Jesus.«

28 Leider ist dieser von Luther erwähnte Brief, den er an Dungersheim geschrieben hatte und der wichtige Aufschlüsse über die Kontroverse geben könnte, nicht erhalten.

29 Vgl. dazu WA 1, 611,26-30 (Resolutionen): »*Immo quod maius est, iam plus trecentis annis tot universitates, tot in illis acutissima ingenia, tot ingeniorum pertinacissima studia in uno Aristotele laborant, et tamen adhuc non solum Aristotelem non intelligunt, verum etiam errorem et fictam intelligentiam per universam pene ecclesiam spargunt [...]*«. WA 10 I, 2,9-12 (Adventspostille 1522): »*studirten yhr leben lang ynn Aristot und lernten dennoch nichts, liessen [...] sich meyster der freyen kunst und doctores der heyligen schrift machen, ob wol bißher yhr keyner noch nie eyn tzeyle ym Aristotele vorstanden hatt.*«

30 »*Vidi Positiones D. Doctoris Hieronymi Ochsenfarts adversus te, ut videtur, conflatas, citra tamen nominis tui notam. Constans et fortis esto, mi Egrane, sic oportet fieri. Si haec essent de mundo, mundus, quae sua erant, diligeret. Quidquid in mundo est, in mundo moriatur necesse est, ut glorificetur spiritus. Tu si sapis, congratulare mihi, et ego tibi. [...] Gaude, mi frater, gaude, et non sic terrearis ab istis foliis volantibus, ut desistas docere, sicut coepisti, sed sicut palma in Cades adversus opprimentia pondera. Ego quo magis illi furunt, eo amplius procedo; relinquo priora, ut in illis latrent, sequor posteriora, ut et illa latrent. Perge feliciter, tantum ora Dominum, ut ipse suam gloriam operetur, flatque sua voluntas. Scripsi autem Domino D. Hieronymo Ochsenfarts, non mihi errores videri, quae tu asseruisti, sed veritates; videri etiam mihi suas Positiones pro maiore parte erroneas, et me paratum esse, nec diffidere, ut defendas et tuos et meos errores. Siquid autem ex scholasticis doctoribus protulerint, sciret se nihil apud nos agere, nisi verba perdere. Prope est, ut iurem, nullum esse theologum scholasticum, qui unum capitulum Evangelii vel Bibliae intelligat, praesertim Lipsensem, imo ne philosophi Aristotelis unum capitulum. Quod cum gloria spero me probaturum, si examinandi daretur facultas, nisi id est Evangelium nosse, syllabas pronunciare, utcuque tamen. Quare non timeas a facie ignorantiae; cedit ex animo titulorum ille fragor; doctorum, universitatum, magistrorum; larvae enim sunt et facies (ne paveas, quorum corda vides) nec hominum, saltem larvae faciem. Dominus doceat et confortet te.*« WA.B 1, 157,4-9. 158,27-45 (Nr. 65).

beigegeben ist, zeitlich nachgeordnet. Luther gebraucht hier gegenüber »seinem Johannes Sylvius« die von ihm im Herbst 1517 nach Humanistenart neu erfundene und programmatische Namensform *Eleutherius*.<sup>31</sup> Doch obwohl er sie »nur einer kleinen und ausgewählten Gruppe von Vertrauten gegenüber« verwendete,<sup>32</sup> konnten doch auch Nicht-Eingeweihte unschwer identifizieren, wer der »Augustiner Martin« war, der »bei diesen Leuten [den gemeinsamen Gegnern] in üblerem Ruf steht« als Egranus.<sup>33</sup>

Mit seinem Widmungsbrief zu der Schrift, die zudem ein Erasmus-Motto auf dem Titelblatt trägt, erscheint Luther hier wie ein humanistischer Kampfgenosse. Helmar Junghans hat diese Solidaritätsbekundung als einen in mehrfacher Hinsicht beispielhaften Vorgang bezeichnet, der ein Zusammengehen von Bibelhumanismus und reformatorischer Botschaft in der Frühzeit charakterisiert: Egranus und Luther treffen sich in der Auslegung der Bibel unter Verwendung der Ursprachen, im kritischen Rückgriff auf Kirchenväter und Humanisten und ziehen antischolastische Folgerungen.<sup>34</sup>

»Bruder Martinus Eleutherius, Augustiner, [sagt] seinem Johannes Sylvius einen Gruß!

Hier ist mein Gutachten für dich über deine Lehrmeinungen, wie du es gewollt hast, mein teuerster Sylvius. Als erstes gefällt [mir], dass du alles unter das Urteil der Kirche, vor allem deines Ordinarius (wie man ihn nennt) unterwirfst. Denn auch Wahres muss man in der Kirche Gottes mit Furcht reden. Zweitens glaube ich, dass alles wahr ist, und ich selbst habe fast [das gleiche] schon lange in Vorlesungen vorgetragen und gelehrt, wengleich es neue und scharf formulierte Dinge sind und sie daher (wie es zu sein pflegt) Ungebildeten anstößig sind. So möge ich einem Freund Genüge getan haben. Sieh du zu, ob auch du so den Freunden Genüge getan hast, um wieviel mehr den Gegnern. Ich fürchte nämlich, dass du den Freunden [als einer] erscheinst, der einen Midas<sup>35</sup> um Rat gefragt hat, von den Ungebildeten aber wie den Gegnern (da bin ich sicher), wirst du

---

31 *F[rater] Martinus Eleutherius August[inianus] Suo Ioan[ni] Syluio. S[alutem]*. Zu *Eleutherius* vgl. Bernd MOELLER; Karl STACKMANN: Luder – Luther – Eleutherius: Erwägungen zu Luthers Namen (NAWG.PH 1981,7). Göttingen 1981; der Brief wird genannt ebd, 175 mit Anm. 24 und 200 mit Anm. 130. (Abb. 3 im Tafelteil zeigt allerdings nicht den Wittenberger Druck, sondern den Basler Nachdruck!). Dies ist zwar das einzige Mal, dass *Eleutherius* in der Frühzeit der Reformation im Druck erscheint, doch ist die Behauptung, dass dies »nicht auf Veranlassung Luthers« geschehen sei (ebd, 200), wie sich zeigen wird, nicht haltbar.

32 Moeller; Stackmann: Luder ... (wie Anm. 31), 200, vgl. 175 f. Vgl. auch Helmar JUNGHANS: Der junge Luther und die Humanisten. Göttingen 1985, 308 f.

33 »*Hic enim Martinus multo peius audit apud istos homines quam Sylvius.*«

34 Helmar JUNGHANS: Die Ausbreitung der Reformation von 1517 bis 1539. In: Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen: Festgabe zum 450jährigen Bestehen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Sachsen/ hrsg. von dems. Berlin 1989, 33-65, hier 37 f.

35 Es ist wohl nicht gemeint: einen »Toren« (Freudenberger: Hieronymus Dungersheim ... [wie Anm. 9], 100), sondern »den weise urteilenden Midas« (Helmar JUNGHANS: Die Widmungsvorrede bei Luther. In: *Lutheriana zum 500. Geburtstag Martin Luthers*/ hrsg. von Gerhard Hammer und Karl-Heinz zur Mühlen [AWA; 5]. Köln; Wien 1984, 47 [unter Hinweis auf Ovid, *Metamorphosen* 11,92 f und KP 3, 1287-1289]). – Diese Deutung kann unterstützt werden durch WA 1, 612,22 (Resolutionen): »*ut solet vulgus facere semper iudicium Paridis et Midae.*«



beurteilt werden als ein Ketzer, der einen Ketzer um Rat gefragt hat und wie man sagt ein Maulesel einen andern. Denn dieser Martin steht in viel schlechterem Ruf bei diesen Menschen als Sylvius aus den bald gemeinsamen, bald eigenen Ursachen, die du, wie ich glaube, kennst. Aber wie uns schlimmste Sünder der gütige Erlöser Christus ertragen hat und bis jetzt erträgt, so ziemt es sich auch, dass wir beliebige Feinde ertragen; wir sollen nämlich nicht an ihnen verzweifeln wie auch *sicut nec de nobis praesumendum*, zumal wir wechselseitig ›Bein von Bein und Fleisch vom Fleisch‹ [Gen 2,23] sind. Leb wohl.«<sup>36</sup>

Auch dieses Schriftstück weist kein Datum auf. Es lässt sich nur ein *terminus ante quem* ausmachen. Denn in einem Brief an seinen Lehrer Jodocus Trutvetter in Erfurt vom 9. Mai 1518, den Luther auf der Rückreise von der Heidelberger Disputation verfasste, weist er bereits den Vorwurf zurück, den Egranus verteidigt zu haben. Er habe nur auf dessen Bitte, der ihn um ein Urteil über seine Ansichten gebeten habe, ein »Briefchen« (*epistolium*) geschrieben; darin habe er die durch die Leipziger Theologen verunglimpften Aussagen des Egranus gebilligt.<sup>37</sup> Das spricht dafür, die Abfassung des »Briefchens«, mit dem zweifellos die Dedikationsepistel gemeint ist, spätestens vor Luthers Abreise nach Heidelberg (am 9. April 1518), etwa Ende März und das Erscheinen der *Apologetica responsio* Anfang April anzusetzen.<sup>38</sup>

Doch ein Brief, den Andreas Frank,<sup>39</sup> damals Dozent in Leipzig, am 25. Februar 1518 an Stephan Roth<sup>40</sup> nach Zwickau schrieb, führt auf ein früheres Erscheinen der *Apologetica responsio* und damit auch eine frühere Abfassung von Luthers Widmungsbrief. Frank erwähnt nämlich, dass »bei uns« (in Leipzig) »zwei Apologien über die Predigten des Egranus verbreitet« würden, und bittet Roth um Auskünfte über diesen Mann, den er für gelehrt, unschuldig und fromm halte.<sup>41</sup> Clemen, auf diesen Brief hinweisend,

---

36 Der lateinische Text ist unten in der Beilage abgedruckt. WA 1, 316,1-19.

37 WA.B 1, 171,67-70 (Nr. 74). Vgl. dazu unten S. 23.

38 DR. MARTIN LUTHER'S BRIEFWECHSEL/ bearb. von Ernst Ludwig Enders. Bd. 1. Leipzig 1884, 181 f; Clemen in WA.B 1, 163. »Vorher muß eine verworrene Nachricht, die daran anknüpfte, daß Egrans apologetica responsio mit einer empfehlenden Vorrede Luthers in Wittenberg erschienen war, nach Erfurt gelangt sein und muß Trutvetter vorwurfsvoll darüber an Luther geschrieben haben. Sehr wahrscheinlich hatte Luther diesen Brief noch kurz vor seiner Abreise nach Heidelberg (am 9. April) erhalten. Beide Beobachtungen führen dazu, das Erscheinen der Grunenbergschen Urausgabe von Egrans Apologie [...] Anfang April und die Abfassung von Luthers ›epistolium‹ Ende März anzusetzen.«

39 Zu Frank vgl. Otto CLEMEN: Andreas Frank von Kamenz. NASG 19 (1898), 95-115, wieder abgedr. in: ders.: Kleine Schriften ... (wie Anm. 1), 3-23.

40 Zu Roth vgl. Margarete HUBRATH: Stephan Roth und Johannes Sylvius Egranus: ein sächsisch-böhmischer Gelehrtenaustausch im 16. Jahrhundert. In: Sächsisch-böhmische Beziehungen im 16. Jahrhundert. 6. Agricola-Gespräch/ hrsg. von Friedrich Naumann. Chemnitz 2001, 124-133.

41 »*Apud nos circumferuntur Apologiae duae de concionibus Egrani; quem hominem vt doctum ita innocentem et piam esse arbitror. de quo iniquus rumor multa vulgavit, et varia, vt fit, hominum est sententia. oro te, mihi, si tenes, communica, vbi sit, quid agat, vel qua animi constancia et firmitudine se contra superciliosos vultuosue tueatur Theologos.*« Clemen: Andreas Frank ... (wie Anm. 39), 21.

meint, es schein »hier von handschriftlichem Circulieren der Apologia und Apologetica responsio Egrans die Rede zu sein«. <sup>42</sup> Doch die Verbreitung handschriftlicher Kopien ist weniger plausibel als die von gedruckten Exemplaren beider Apologien. Mindestens die erste Apologie, auf die in der *Apologetica responsio* zurückverwiesen wird, hat schon im Druck vorgelegen (*quam edidit*). <sup>43</sup> Dies bezeugt auch ein handschriftlicher Eintrag in einem heute in der British Library in London vorhandenen Exemplar, <sup>44</sup> der den Erwerb des Buches von einem Buchhändler auf den 19. / 20. Februar 1518 datiert: <sup>45</sup> »*Hoc cum decalogo Martiniano* <sup>46</sup> datum a quodam bibliopola Anno 1518 die 19 Feb: que erat sabbatum ante Inuocauit <sup>47</sup> Vuittenburge. <sup>48</sup>« Da Andreas Frank bei den zwei erwähnten Verteidigungsschriften nicht zwischen einer gedruckten und einer handschriftlich verbreiteten unterscheidet, kann man auch für die *Apologetica responsio* den bereits erfolgten Druck voraussetzen und somit ihre Abfassung wie dann auch Luthers Widmungsbrief schon in die erste Februarhälfte 1518 setzen.

Den bisherigen Erörterungen in der Literatur unbekannt geblieben ist ein Schriftstück, das sich im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar erhalten hat. <sup>49</sup> Es befindet sich in einem Konvolut, in dem, wie ein altes, fast zeitgenössisches Findbuch (ca. 1580) vermerkt, enthalten sind »*Etzliche Schrifften, welche Herr Georg Spalatin, Pfarrer undt SuperIntendens zu Aldenburgk, an die Churfürsten zu Sachsen in sachen Dr. Luthern belangende hat gethan und ausgehen lassen.*« <sup>50</sup> Das uns interessierende Manuskript trägt die Jahreszahl 1518 und ist von Spalatin eigenhändig geschrieben, wie ein Vergleich mit anderen Schriftproben Spalatin bestätigt. <sup>51</sup> Der Titel lautet: *Entschuldigung* <sup>52</sup> *etlicher artickel wider magister Johannes Egra von seinen widerwertigen und myßgunstigen zusammen getragen. Durch Doctor Martinus Luder*

---

42 Clemen: Johannes Sylvius Egranus (wie Anm. 1), 133, Anm. 28.

43 Vgl. Art. 18: »in Apologia/ quam e d i d i t [scil. Magister Egranus]«.

44 Bei der Suche nach gedruckten Briefen von und an Egranus stieß ich auf eine Anmerkung im OPUS EPISTOLARUM DES. ERASMI ROTERODAMI. Bd. 3/ hrsg. von Percy S. Allen. Oxford 1913, 409, n. 12. Allen weist auf das Exemplar der British Library hin. Signatur: General Reference Collection, 3905.f.20.

45 Apologia ..., [Biv<sup>v</sup>], der Eintrag befindet sich beim Kolophon der Schrift.

46 Gemeint ist Luthers Schrift: Decem praecepta Wittenbergensi praedicata populo, die 1518 in drei Ausgaben, bei Rhau-Grunenberg in Wittenberg (VD16 L 4321) und bei Valentin Schumann in Leipzig (VD16 L 4319 und 4320), erschien. Da die Ausgabe bei Rhau-Grunenberg laut Impressum erst am 20. Juli 1518 (*die XX mensis Iulii*) herauskam, muss die Leipziger Ausgabe zuerst erschienen sein.

47 Samstag vor Invocavit 1518 war der 20. Februar.

48 Wittenberg soll doch wohl den Ort des Bucherwerbs bezeichnen.

49 LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. N 165, Bl. 1<sup>r</sup>-14<sup>r</sup>.

50 LATH – HStA Weimar, EGA, Findbuch Reg. N Bl. 110.

51 Vgl. die Tafeln III und VI bei Irmgard Höss: Georg Spalatin 1484-1545: ein Leben in der Zeit des Humanismus und der Reformation. 2. Aufl. Weimar 1989.

52 »Entschuldigen« im Sinne von »excusare, von Schuld freisprechen«, vgl. DWB 3, 612; »Entschuldigung« hier synonym für Verteidigung, Apologie.

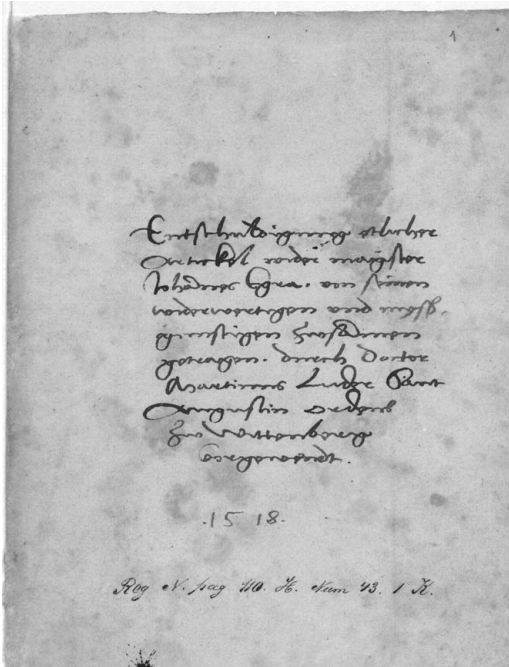


Foto: LATH – HStA Weimar

*Sant Augustin Ordens zu Wittenberg vorgewendt* (siehe Abb. links).

Den Text konnte ich als deutsche Version der *Apologetica responsio* identifizieren. Sie weist gegenüber dem lateinischen Druck einige Besonderheiten auf. Abgesehen von kleineren Abweichungen<sup>53</sup> und dem Umstand, dass Luthers Widmungsbrief für Egranus und die redaktionelle Vorbemerkung fehlt, fällt vor allem die bemerkenswerte Ergänzung im Titel der Schrift auf, wonach diese *Durch Doctor Martinus Luder*<sup>54</sup> [...] *vorgewendt* sei.

Was hat Spalatin damit gemeint? Das Wort *vorwenden* bedeutet »vorbringen«, »vorlegen«<sup>55</sup> und entspricht dem lateinischen »proponere«.<sup>56</sup> Nach Meinung des gewöhnlich gut informierten Spalatin hat Luther also die Schrift

»vorgelegt«. Damit ist zumindest gesagt, dass Luther ihr Herausgeber war. Dafür spricht auch der Wechsel des Druckortes. Während die erste Apologie bei Friedrich Peypus in Nürnberg erschienen war,<sup>57</sup> kam die *Apologetica responsio* nun bei

53 Die beiden wörtlichen Zitate aus den antiken Schriftstellern Prudentius (Art. 1) und Arator (Art. 12) fehlen. Das spricht dafür, dass Spalatin die Übersetzung für Kurfürst Friedrich ohne gelehrtes Beiwerk erstellt und ihm vorlegt hat.

54 Im Unterschied zum Widmungsbrief des lateinischen Drucks, in dem sich Luther nur als F[rater] bezeichnete und die für die Vertrauten reservierte und ihnen bekannte Namensform *Eleutherius* gebraucht (vgl. oben Anm. 31), verwendet Spalatin hier den Doktor-Titel und benutzt die dem Kurfürsten bekannte ursprüngliche Form *Luder*.

55 DWB 26, 1919 (4. und 5.).

56 Drei Beispiele: »Doch so hat Doctor Martinus seine Appellation, die er zuvorn *vorgewend t*, als viel er deß Recht hat, vorbehalten und nicht wollen fallen lassen.« WA.B 1, 429,29-31. Über Luthers Auftreten vor dem Wormser Reichstag heißt es etwa: »Darauff Doctor Martinus geantwurd und seine aufflösung *vorgewant*« hat. WA 7, 850,27 f. Ein Urteil des Konsistoriums 1542 formuliert, der Angeklagte sei »allwegen außblieben, nicht erschienen, noch einige Entschuldigung *vorgewandt*.« Zitiert WA.B 10, 107 (Vorbemerkung).

57 Vgl. dazu oben Anm. 11.

Johannes Grunenberg in Wittenberg heraus, dessen Offizin sich damals noch im dortigen Augustinerkloster befand.<sup>58</sup>

Ein unbekannter Vorbesitzer oder ein Bibliothekar (wohl des ausgehenden 17. Jahrhunderts) hat bei einem Exemplar der *Apologetica responsio*, das in der Staatlichen Bibliothek Regensburg erhalten ist,<sup>59</sup> über dem Titel handschriftlich *Lutheri* als Autorenangabe hinzugefügt, also: *Lutheri Apologetica responsio*. War das eine voreilige Zuschreibung oder hat Luther tatsächlich einen weitergehenden Anteil an dieser Schrift?

Ebenso scheint auch der Vorwurf Jodocus Trutvetters, Luther habe Egranus verteidigt, auf dessen Verfasserschaft zu zielen; wobei der Erfurter Theologe entweder entsprechende Gerüchten gehört hatte oder aber selbst seinen einstigen Schüler als Autor verdächtigte. Dagegen räumt Luther in seinem schon erwähnten Brief vom 9. Mai<sup>60</sup> ein, auf Bitte des Egranus um eine Beurteilung nur ein »Briefchen« (*epistolium*) verfasst zu haben, also das der *Apologetica responsio* vorgedruckte Widmungsschreiben.

»Dass ich aber den Magister Johannes Egranus, Prediger (ecclesiastes) in Zwickau, verteidigt hätte, ist dir nicht zutreffend (vere) gesagt worden. Er ist ein gelehrter Mensch und bedarf meiner mitnichten. Ich habe allerdings ein Briefchen geschrieben, in dem ich seine Aussagen gebilligt habe, die von den Leipziger Theologen so ganz heimtückisch verleumdet worden sind. Ich konnte dem Menschen, der so inständig darum bat, mein Urteil nicht verwehren. Doch wenn du die Keckheit deines Schülers und willfährigsten Dieners, d. h. meine, erträgst [sage ich dir]: von dir habe ich als erstem von allen gelernt, dass allein den kanonischen Büchern Glaube gebührt, allen übrigen prüfende Beurteilung (iudicium), wie der hl. Augustinus,<sup>61</sup> ja vielmehr Paulus<sup>62</sup> und Johannes<sup>63</sup> verordnen.«<sup>64</sup>

---

58 MARIA GROSSMANN: Wittenberger Drucke 1502 bis 1517: ein bibliographischer Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Deutschland. Wien; Bad Bocklet 1971, 35.

59 Staatl. Bibliothek Regensburg, Signatur 999/4Theol.syst. 758(15).

60 Dieser hatte ihm »neulich« (*nuper*) einen scharfen Brief geschrieben und ihm u. a. vorgeworfen, dass er Egranus verteidigt habe. Auf der Rückreise vom Heidelberger Kapitel hatte Luther versucht, ihn in Erfurt zu sprechen, war am 8. Mai nicht vorgelassen worden, schrieb ihm dann den Brief am 9. Mai, konnte aber doch am 10. Mai noch ein Gespräch mit ihm führen, das allerdings ohne Verständigung blieb. Vgl. dazu Luther an Spalatin, WA.B 1, 173,30-40, und an Wenzeslaus Linck, WA.B 1, 186, 49-52.

61 Vgl. etwa Epistola ad Hieronymum, Nr. 82: »Ego enim [...] solis eis Scripturarum libris, qui jam canonici appellantur, didici hunc timorem honoremque deferre, ut nullum eorum auctorem scribendo aliquid errasse firmissime credam. [...] Alios autem ita lego, ut quantalibet sanctitate doctrinaque praepolleant, non ideo verum putem, quia ipsi ita senserunt; sed quia mihi vel per illos auctores canonicos, vel probabili ratione, quod a vero non abhorreat persuadere potuerunt.« PL 33, Sp. 277.

62 Vgl. 1 Thess 5,21: »prüftet aber alles, und das Gute behaltet«.

63 Vgl. 1 Joh 4,1: »glaubet nicht einem jeglichen Geist, sondern prüfet die Geister, ob sie von Gott sind«.

Hat Luther hier seinen Anteil an der *Apologetica responsio* heruntergespielt und verleugnet?<sup>64</sup> Immerhin fällt auf, dass Luther sogleich im Anschluss an die Bemerkungen über Egranus *sein eigenes* theologisches Prüfkriterium, allein den kanonischen Büchern Glauben zu schenken, angibt (und dies auf die Belehrung durch Trutvetter zurückführt)<sup>65</sup> und sich damit offenbar an die Seite des Egranus stellt. Seine völlige Übereinstimmung mit dessen Ansichten hatte Luther bereits in seinem Widmungsschreiben bekundet (*omnia vera [esse] credo*) und (in seinem verschollenen Brief an Dungersheim sowie) in dem an Egranus vom 24. März nachdrücklich bekräftigt, in dem er sich ebenso mit diesem in gemeinsamer Frontstellung gegen die Schloastiker eng zusammenschließt.<sup>66</sup>

Daher ist es nicht verwunderlich, dass sich bei einem Vergleich für die meisten Artikel in der *Apologetica responsio* übereinstimmende Aussagen Luthers finden lassen. Dies gilt nicht nur für die Vorbehalte gegen den Ablass (Art. 6). Schon Clemen hat bemerkt, dass sich Art. 3 »auffällig mit Luther berührt«;<sup>67</sup> die Aristoteles-Kritik entspricht Luthers Äußerungen in der *Disputatio contra scholasticam theologiam* und der Heidelberger Disputation. Die Interpretation der Demut Marias als »Niedrigkeit« und die Betonung auf ihrem »Angesehen-Werden« durch Gott (Art. 2) kommt völlig mit der Magnifikat-Auslegung Luthers überein.<sup>68</sup> Auch zu weniger gravierenden Punkten wie dem Bettelwesen<sup>69</sup> oder

---

64 »*Quod autem Magistrum Iohannem Egranum defenderim, in Zwiccavia ecclesiasten, non est vere tibi dictum. Homo doctus est et mei nihil egens. Scripsi sane epistolium, quo approbavi sua dicta a Lipsensibus Theologis in calumniam satis insidiosae traducta. Non potui negare homini iudicium meum tam obnixe postulanti; sed si pateris discipuli tui et obsequentissimi famuli tui, id est meam confidentiam, ex te primo omnium didici, solis canonicis libris deberi fidem, caeteris omnibus iudicium, ut B. Augustinus, imo Paulus et Iohannes praecipiant.*« WA.B 1, 171,67-74 (Nr. 74).

65 Es handelt sich hier noch nicht um das reformatorische *sola scriptura*, sondern eine auch bei mittelalterlichen Theologen anzutreffendes Kriterium. Vgl. Volker LEPPIN: Art. Ausschließlichkeitsformeln. In: Das Luther-Lexikon/ hrsg. von dems. und Gury Schneider-Ludorff. Regensburg 2014, 90-94, hier 90 f. Siehe auch in der folgenden Anm.: *per Scripturas aut ecclesiasticos Patres*.

66 Luther fährt in seinem Brief an Trutvetter fort: »*Sine ergo mihi licere id idem in Scholasticos, quod tibi et omnibus licitum fuit hucusque: volo sequi, si per Scripturas aut ecclesiasticos Patres meliora fuero doctus, sine quibus volo Scholasticos audire, quoad sua firmaverint ecclesiasticis dictis, et ab hac sententia nec tua autoritate (quae apud me certe gravissima est), multo minus ullorum aliorum deterredi propositum est.*« WA.B 1, 171,75-80. Vgl. damit seinen Brief an Egranus vom 24.3.1518, oben Anm. 29.

67 Clemen: Johannes Sylvius Egranus (wie Anm. 1), 134.

68 Vgl. dazu Hans SCHNEIDER: Zwinglis Marienpredigt und Luthers Magnifikat-Auslegung: ein Beitrag zum Verhältnis Zwinglis zu Luther. Zwingliana 23 (1996), 105-141; Christoph BURGER: Tradition und Neubeginn: Martin Luther in seinen frühen Jahren (SMHR; 79). Tübingen 2014, 135-144.

69 Vgl. WA 6, 3,31-4,12 (Kleiner Sermon vom Wucher, 1519).



dem Rosenkranz-Beten<sup>70</sup> finden sich analoge Bemerkungen. Allerdings sind die hier referierten Aussagen des Egranus meist weniger pointiert formuliert als die vergleichbaren Luthers.

Diese Beobachtungen lassen sich am ehesten zu folgender Hypothese zusammenführen: Egranus hat Luther um ein Urteil über die gegen ihn erhobenen Vorwürfe gebeten.<sup>71</sup> Dafür hat er ihm Material aus seinen Predigten zur Verfügung gestellt. Luther hat daraus die ihm wichtigen Aussagen exzerpiert und redaktionell bearbeitet, wie er in seiner bereits zitierten Vorbemerkung darlegt:

»Es sind sehr wenige Worte aus den Predigten des Egranus exzerpiert worden, wobei die vorausgehenden und die folgenden weggelassen, einige umgestellt und einige hinzugefügt wurden.«<sup>72</sup>

Wahrscheinlich geht wohl auch die Zusammenstellung zu einer prägnanten Liste in Thesenform, die sich deutlich vom Stil des Egranus abhebt, auf Luther zurück. Zu dieser Verteidigungsschrift hat er dann als die von Egranus gewünschte Beurteilung (*arbitrum / iudicium*) einen Widmungsbrief verfasst und davorgesetzt, in dem er pauschal seine Übereinstimmung mit Egranus bekundete, und schließlich die Schrift bei Grunenberg zum Druck gegeben.<sup>73</sup> Da er sich selbst als Herausgeber und Redaktor weitgehend zurückgenommen hatte, konnte er gegenüber Trutvetter mit gewissem Recht bestreiten, dass er selbst den Egranus verteidigt habe, denn das Material stammte wirklich von diesem.

Mit der Annahme, dass die *Apologetica responsio* bereits in der ersten Februarhälfte 1518 abgefasst wurde, passen auch andere Beobachtungen besser zusammen. Wilhelm E. Winterhager hat auf die verschiedene Tonlage der beiden Schreiben Luthers an Egranus, den Brief vom 24. März und seinen Widmungsbrief in der *Apologetica responsio*, hingewiesen. Der versöhnliche Ton in letzterem stehe »in auffälligem Kontrast zu den vorangegangenen Äußerungen Luthers, dem internen Brief an Egranus vom 24. März« sowie den gegen Johann Eck gerichteten *Asterisci*, »die ein ganz anderer, gereizt-aggressiver Tonfall durchzogen hatte«.<sup>74</sup> Mit der bisherigen Forschung nimmt Winterhager die Entstehung der Widmungsvorrede

---

70 Vgl. WA.B 1, 160,4-6 (Nr. 66), wo Luther Ende März 1518 Staupitz berichtet, dass die Gegner ihm Kritik am Rosenkranz und anderen Frömmigkeitsübungen vorwerfen.

71 »*Non potui negare homini iudicium meum tam obnixè postulanti.*«

72 »*Paucula verba ex Egrani concionibus decerpta sunt/ obmissis illis que precedebant/ et que consequebantur/ quibusdam inversis/ quibusdam additis.*«

73 Die Behauptung von Moeller; Stackmann: Luder ... (wie Anm. 31), 200, die »*Apologetica responsio*« sei »nicht auf Veranlassung Luthers« gedruckt worden, ist daher nicht zutreffend. Das Gegenteil ist der Fall!

74 Wilhelm E. WINTERHAGER: Reichspolitik, Ablassstreit und Luthersache: Anfänge und Hintergründe 1517/18. Habil.-schrift (ungedruckt). Berlin 1993, 730, vgl. insgesamt 702-704 und 729-731 (mit Anm. 949 und 953).

»in den allerletzten Märztagen oder Anfang April« an,<sup>75</sup> also nach dem Brief an Egranus vom 24. März.

Setzt man aber die Abfassung der *Apologetica responsio* und somit auch Luthers Widmungsbrief in die erste Februarhälfte 1518, war demnach die Abfolge der Briefe umgekehrt, so wird auch der *später* veränderte Ton leicht erklärbar. In seinem Widmungsschreiben lobt Luther noch des Egranus Bereitschaft zur Unterwerfung unter das Urteil der Kirche in Gestalt des zuständigen Ortsbischofs:

»Erstens gefällt es [mir], dass Du alles dem Urteil der Kirche, vor allem des Ordinarius (wie man das nennt) unterwirfst. Denn man muss auch die Wahrheit in der Kirche Gottes mit Furcht reden.«<sup>76</sup>

Das entspricht dem konzilianteren Brief, den Luther am 13. Februar<sup>77</sup> in seiner eigenen Angelegenheit an seinen zuständigen Ordinarius Hieronymus Schulz, den Bischof von Brandenburg, richtete. Darin heißt es:

»Da aber Du, verehrter Bischof, uns durch die Barmherzigkeit Christi als Ordinarius dieses Ortes (wie man das nennt) gegeben bist, [...] war es völlig berechtigt, dass ich Dir, dessen Aufgabe es ist, die Studien dieses Ortes zu beurteilen, am ehesten darböte und zu Füßen legte, was auch immer es war, was ich arbeite. Daher erhebe Du geruhen, verehrter Bischof, diese meine geringen Arbeiten anzunehmen, und [...] gestehe ich es nicht allein zu, sondern bitte vielmehr inständig, dass Du, hochwürdiger Vater, mit energischer Feder streichen wollest, was Dir notwendig scheint, oder ein Feuer anzündest und das Ganze verbrennst. [...] Und weil, wie Gregor von Nazianz sagt, es selbst in der Kirche nicht sicher ist, die Wahrheit zu reden, zumal durch schwere Sünder, deshalb vergesse ich nicht, wer ich bin [nämlich ein Sünder], und bezeuge mit diesen Worten, dass ich disputiere, nicht entscheide. Ich disputiere, sage ich, behaupte aber nicht, und disputiere mit Furcht.«<sup>78</sup>

---

75 Winterhager: Reichspolitik ... (wie Anm. 74), 731.

76 »Primum placet quod omnia sub iudicium ecclesiae, imprimis ordinarii tui (ut dicitur) submittis. Nam vera etiam loqui cum timore oportet in Ecclesia dei.« WA 1, 316,4-6.

77 Zur umstrittenen Datierung vgl. Clemen in WA.B 1, 136-138. Ich folge dessen Konjektur des Datums (*Sabbato [post] Septuagesimae*). Ich sehe die Datierung dieses Briefes und des Widmungsbriefes für Egranus durch ihre inhaltlichen und sprachlichen Berührungen wechselseitig bekräftigt.

78 »Cum vero tu, opt[ime] praesul, nobis per misericordiam christi datus sis huius loci ordinarius (ut vocant), [...] iustissimum fuit, ut tibi, ad quem pertinet huius loci studia iudicare, potissimum offerrem et pedibus tuis primum subiicerem, quicquid id fuerit, quod operor. Itaque, digneris, clementis[ime] praesul, suscipere has meas ineptias, atque, ut omnes sciant, quam nihil audacter asseram, non solum permitto, sed etiam obsecro, ut reverenda paternitas tua arrepto calamo quaecumque visum est aboleat aut igne facto totum comburat. [...] Et quoniam secundum Grego[r]ium Nazanzenum nec vera tutum est loqui in Ecclesia, praesertim gravibus peccatoribus, Idcirco mei non oblitus his verbis protestor me disputare, non determinare. Disputo, Inquam, non assero, ac disputo cum timore [...]« WA.B 1, 139 f, 55-66 (Nr. 58).

Beide Briefe stimmen im verbindlich-dienstwilligen Ton überein und weisen sogar sprachliche Parallelen auf.<sup>79</sup> Luthers Brief vom 24. März an Egranus spricht dann aber eine andere Sprache als sein Widmungsbrief und sein Brief an Bischof Schulz. Den Grund dafür gibt Luther selbst zu erkennen. Er stellt sich als Leidensgenossen des Zwickauer Predigers dar, der durch die Angriffe Ecks ebenso das Opfer von »abscheulichen Schmähungen« (*teterrimae contumeliae*) geworden sei. Der erste akademische Kontrahent des Egranus, Konrad Wimpina in Frankfurt/Oder, war inzwischen als Tetzels-Unterstützer auch in der Luther-Sache hervorgetreten. Nun trat als weiterer Gegner Hieronymus Dungersheim in Leipzig hinzu.

Durch dessen Angriffe in den (verschollenen) Thesen gegen die *Apologetica responsio* fühlte sich auch Luther betroffen, der in seinem (leider ebenfalls nicht erhaltenen) Brief dem Leipziger Professor entgegnet. Wie Luther jedoch Egranus mitteilte, habe er Dungersheim seine Übereinstimmung mit den Positionen des Egranus angezeigt und zugleich eröffnet, dass er die Thesen des Leipzigers meistens für irrig halte. Luther schließt sich mit der Bemerkung, dass er bereit sei, die Meinungen des Egranus zu verteidigen, wie er auch gewiss sei, dass Egranus ihrer beider »Irrtümer« verteidigen würde, mit diesem eng in gemeinsamer Frontstellung zusammen. Seine Parteinahme für Egranus, die er wohl auch in dem verlorenen Brief Dungersheim ausgedrückt hat und die er in der Dedikationsepistel zur *Apologetica responsio* öffentlich bekundete, bildet somit auch einen wichtigen Baustein bei der entstehenden Gegnerschaft zwischen dem Leipziger und dem Wittenberger Professor.

Johann Eck wiederum, durch dessen Attacken Luther sich dem Egranus als Leidensgenossen präsentiert hatte, rechnete Egranus, den »unbesonnenen Lehrer«, der in Luthers »Gefolge« zur Leipziger Disputation erschienen war,<sup>80</sup> fortan zu dessen engsten Anhängern und führte ihn sogar 1520 zusammen mit seinen Humanistenfreunden Bernhard Adelman von Adelmansfelden und Willibald Pirckheimer im Promulgationsmandat der päpstlichen Bannandrohungsbulle namentlich auf.<sup>81</sup>

---

79 Vgl. »ordinarii tui (ut dicitur)« und »huius loci ordinarius (ut vocant); submittis mit pedibus tuis primum subiicerem; sowie vera etiam loqui cum timore oportet in Ecclesia dei mit nec vera tutum est loqui in Ecclesia [...] idcirco [...] disputo cum timore.« Vgl. auch Luther am 5. März an Scheurl: »reverendus et gratiosus Dominus Episcopus Brandenburgensis, cuius iudicium consului in hac re« (WA.B 1, 152,18-20 [Nr. 62]) mit »sub iudicium ecclesiae, imprimis ordinarii tui [...] submittis.«

80 »Venit Lotter cum Bodenstein maxima pompa, affuere ducenti studentes ex Wittenberga, doctores IIII, licentiati tres, magistri plures, ceterorum Luterani plurimi, doctor Langius ex Erphurdia eorum vicarius. Egranus temeritatis praeceptor, praedicator ex Gorlitz, plebanus Annebergensis, missi ex Praga, schismatici et Pigardi heretici plurimi, qui Martinum maximum veritatis doctorem asserunt, non minorem Joanne Huß.« Eck am 1.7. 1519 an seine Ingolstädter Kollegen Georg Hauer und Franz Burkhart. ECK-BRIEFWECHSEL INTERNET-EDITION/ hrsg. von Vincenz Pfnür, Nr. 87. <http://ivv7srv15.uni-muenster.de/mnkg/pfnuer/>

81 Zu Ecks Vollmachten und ihrer Ausführung vgl. Peter FABISCH: Johann Eck und die Publikationen der Bullen »Exsurge Domine« und »Decet Romanum Pontificem«. In: Johann



Die *Apologetica responsio* endet mit einem kurzen Epilog:

»Dies waren die Lehrmeinungen von Magister Egranus. Zeugen sind die hochwürdigen Priester in Zwickau und die ganze Stadt. Vor allem erbietet sich Egranus, vor dem hochgebornen Fürsten und erlauchtigsten Vater, dem Bischof der Naumburger Kirche, Rechenschaft über seine Lehrmeinungen zu geben und seine Meinung zu ändern, wenn jemand etwas Frömmeres und Wahreres lehren würde.«<sup>82</sup>

Egranus selbst hatte bereits in seiner *Apologia* von der Denunziation beim Naumburger Bischof durch seine Gegner berichtet sowie von seiner eigenen Bitte um Anhörung.

»Die [Gegner] haben mich in ihrer Tollwut und ihrer theologischen Verwegenheit wie höchst Gift versprühende Denunzianten bei dem berühmten Mann, dem Bischof der Naumburger Kirche, dem hochwürdigen Vater in Christus, gegen göttliches und weltliches Recht mit so vielen angehäuften Lügen beschuldigt, um dessen Strafe oder Hass gegen mich zu erregen. Ihn habe auch ich nach Maßgabe der Niedrigkeit [meines Standes] brieflich aufgefordert, dass er in Gegenwart meiner Widersacher die Verteidigung und Begründung meiner Predigten entgegennehme, damit er nicht ohne Anhörung der Sache verurteile [...], aber die Feinde zogen sich von Scham oder Furcht ergriffen schmähdlich vom Kampf zurück.«<sup>83</sup>

In der *Apologetica responsio* wird nun das Anerbieten des Egranus wiederholt, vor dem Bischof Rechenschaft abzulegen, und die Bereitschaft erklärt, sich eines Besseren belehren zu lassen. War das nur eine Erneuerung der früheren Offerte oder gab es dafür einen konkreten Beweggrund? In der Tat ist ein solcher Anlass denkbar, der durch die Frühdatierung der *Apologetica responsio* und durch Spalatin's Übersetzung an Wahrscheinlichkeit gewinnt.

Bei der ersten längeren Anwesenheit des neuen Naumburger Bischofs Philipp in seiner Diözese kam er nämlich an Fastnacht (16. Februar) 1518 nach Zwickau, wo

---

Eck (1486-1543) im Streit der Jahrhunderte/ hrsg. von Erwin Iserloh (RST; 127). Münster 1988, 94-101. Egranus hatte (wohl nicht erst) vom bischöflich-naumburgischen Kanzler Dr. Heinrich Schmiedeburg erfahren, dass sein Name unter den »*adherentes et complices*« Luthers zu finden sei, die Eck beim Anschlag der Bulle in Meißen aufgelistet habe (Brief vom 25.11.1520, abgedr. bei Buchwald: Die Lehre ... [wie Anm. 2], 164 f, Anm. 1.). Das Bemühen des Egranus bei Eck um Absolution führte zu einer ersten Entfremdung von Luther. Vgl. Luther an Spalatin am 4.11.1520, WA.B 2, 211,51-56 (Nr. 351), wo auch bereits theologische Differenzen (Wert der guten Werke) deutlich werden.

82 »*Hec fuerunt dogmata M. Egrani. Testes sunt apud Cygneam venerandi sacerdotes et tota respublica. Pollicetur insuper Egranus apud Illustrem Principem et amplissimum patrem Numburgensis ecclesie Episcopum dogmatum illorum rationem se redditurum et mutaturum sententiam/ si quis magis pia et veriora docuerit.*«

83 »*ii sua canina rabie et theologico supercilio ut pestilentissimi delatores apud inclytum virum Numburgensis ecclesie episcopum, patrem in Christo reverendum, tot congestis mendaciis me contra fas et ius insimulaverunt, ut illius vel vindictam vel odium in me excitarent, quem et ego pro humilitate mea per literas hortatus sum, ut adversariis presentibus excusationem et contionum mearum rationem acciperet, ne causa non audita damnaret [...].*«